

bungen der Einleitung keineswegs immer den gesamten Inhalt angeben, ließe die Liste sich vielleicht noch verlängern.

Hätte P. Haacke sich streng an sein eigenes Auswahlprinzip gehalten, so wäre die oft erörterte Überarbeitung der Eucharistielehre in der Fassung des clm 14355, die man früher auf Rupert selbst zurückführte, ganz übergangen worden. Denn der Herausgeber hat zwar in Oxford und Klosterneuburg bisher unbeachtete Überlieferungen dieser Fassung entdeckt; aber alle diese Handschriften zählen zu den im allgemeinen nicht berücksichtigten Codices deteriores. Indem Haacke sie hier heranzieht, kann er auf breiterer Grundlage die zweite Fassung des Kapitels II 9 herstellen und mit Ruperts ursprünglichem Text vergleichen. Man bedauert indessen alsbald, daß die erweiterte und den Einwänden Wilhelms von Saint-Thierry Rechnung tragende Fassung der Eucharistie-Lehre in ganz unübersichtlicher Weise in den kritischen Apparat verwiesen wurde, während Haacke selbst früher die beiden Fassungen in deutlichem Spaltendruck einander gegenüberstellte.⁶⁾ Bei genauerem Zusehen erweist sich, daß es nicht bei der Unübersichtlichkeit bleibt. Für den früheren Abdruck hatte Haacke auch die Version benutzt, die Gerhoch diesem Kapitel bei der wörtlichen Übernahme in seinem Kommentar zu Psalm 33 gab; durch Kursivdruck waren Gerhochs Sonderlesarten kenntlich gemacht — freilich sehr fehlerhaft, wie ein Vergleich mit der Edition Van den Eyndes ergibt.⁷⁾ Jetzt geht er nicht präziser, sondern noch ungenauer vor. Mit der Sigle C 6, 8, 13, 15 werden Lesarten kenntlich gemacht, die in den genannten Überlieferungen ganz verschieden lauten, ganze Satzteile, die lediglich als Randnachträge bei Gerhoch (= C 15) vorkommen und von Van den Eynde entsprechend gekennzeichnet wurden, werden hier auch den drei Rupert-Handschriften zugeschrieben; andere sachlich wichtige Varianten, wie der konsequente Ersatz von *sacrificium* durch *sacramentum* in einigen Hss., bleiben ungenannt. Die Edition dieses meist diskutierten Kapitels der Schrift ist unbrauchbar. Damit von den verschiedenen Fassungen der Eucharistielehre endlich eine klare Vorstellung möglich ist, haben wir im Anhang eine Neuedition des Kapitels beigelegt.

2. Der Johannes-Kommentar

Der Johannes-Kommentar des Rupert hat sehr viel weniger Verbreitung gefunden als die liturgische Schrift, und dies obwohl die lateinische Kirche außer der Erklärung des Augustinus für dieses Evangelium keine guten Hilfen hatte — ein Umstand, der Burgundio von Pisa 1171 bewog, die Homilien des Chrysostomus zu Johannes ins Lateinische zu übersetzen.⁸⁾ Burgundio kannte Ruperts Werk nicht, wie es überhaupt auffällt, daß dessen Schriften anscheinend nie den Weg über die Alpen gefunden haben. P. Haacke kann für seine Edition nur zwei vollständige Handschriften, jeweils zweibändig, aus Klosterneuburg und Solesmes (früher Cognac), beide im 12. Jahrhundert geschrieben, zugrunde legen; hinzu kommen zwei weitere Handschriften der Bücher 1—7 und der Erstdruck nach — anscheinend — Deutzer Vorlage, während eine 5. Handschrift aus dem 15. Jahrhundert wohl mit Recht ausgeschieden wird. Für den

⁶⁾ Haacke (wie Anm. 5) S. 28—35. Bei diesem Abdruck bleibt unklar, auf welchen Handschriften er beruht.

⁷⁾ Vgl. D. ac O. Van den Eynde, A. Rijmersdael, Gerhohi praepositi Reichersbergensis opera inedita II 1 (1956) S. 187—102.

⁸⁾ E. Martène — U. Durand, Veterum scriptorum amplissima collectio 1 (1727) Sp. 828 f.